

## Information gem. Art 12 ff. DSGVO

Die im Anmeldeformular erhobenen personenbezogenen Daten sind zur Erfüllung unseres Vertragsverhältnisses unbedingt erforderlich und werden nur für diesen Zweck verarbeitet. Die Daten werden bis zum Ablauf gesetzlich normierter Aufbewahrungsfristen (z.B. steuerrechtliche Aufbewahrungsfrist von 7 Jahren) gespeichert und anschließend gelöscht.

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

### Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten:

Landesberufsschülerheim Hallein  
Weisslhofweg 7, 5400 Hallein  
Tel.: +43 5 7599 710  
Mail; [office@lbsheim-hallein.salzburg.at](mailto:office@lbsheim-hallein.salzburg.at), [www.lbsheim-hallein.salzburg.at](http://www.lbsheim-hallein.salzburg.at)

## Datenschutzrechtliche Zustimmungserklärung

### § 9 Abs. 5 zweiter Satz Berufsausbildungsgesetz (BGBl. Nr. 142/1969, idgF)

„Die Lehrberechtigten haben die Kosten der Unterbringung und Verpflegung, die durch den Aufenthalt der Lehrlinge in einem für die Schüler\_Innen der Berufsschule bestimmten Schülerheim zur Erfüllung der Berufsschulpflicht entstehen (Internatskosten), zu tragen. Bei Unterbringung in einem anderen Quartier sind ebenso die bei Unterbringung in einem Schülerheim entstehenden Kosten zu tragen. Der Lehrberechtigte kann einen Ersatz dieser Kosten bei der für ihn zuständigen Lehrlingsstelle beantragen. Der Kostenersatz gilt nicht für Lehrberechtigte beim Bund, bei einem Land, einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband bzw. bei Lehrberechtigten, welche nicht Mitglied der Wirtschaftskammern Österreich sind (z. B. Lehrberechtigte aus dem angrenzenden EU-Ländern oder Lehrlinge aus Südtirol – dort direkte Lehrlingsförderung).“

### § 13e Abs. 5 Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (BGBl. Nr. 324/1977, idgF)

„Der Insolvenz-Entgelt-Fonds hat dem Bund die zur Bedeckung der Aufwendungen der Lehrberechtigten für die Tragung von Internatskosten für Lehrlinge während des Besuches der Berufsschule gemäß § 9 Abs. 5 BAG durch die Lehrlingsstellen erforderliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht für Lehrberechtigte beim Bund, bei einem Land, einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband bzw. bei Lehrberechtigten, welche nicht Mitglied der Wirtschaftskammern Österreich sind (z. B. Lehrberechtigte aus dem angrenzenden EU-Ländern oder Lehrlinge aus Südtirol – dort direkte Lehrlingsförderung).“

Seit 1. Jänner 2018 sind die Internatsbeiträge des Lehrlings durch den Lehrberechtigten zu tragen. Dabei normiert § 9 Abs. 5 zweiter Satz Berufsausbildungsgesetz, dass die Lehrberechtigten die Kosten der Unterbringung und Verpflegung, die durch den Aufenthalt der Lehrlinge in einem für die Schüler\_Innen der Berufsschule bestimmten Schülerheim zur Erfüllung der Berufsschulpflicht entstehen (Internatskosten), zu tragen haben. Bei Unterbringung in einem anderen Quartier sind ebenso die bei Unterbringung in einem Schülerheim entstehenden Kosten zu tragen. Darüber hinaus wird normiert, dass der Lehrberechtigte einen Ersatz dieser Kosten bei der für ihn zuständigen Lehrlingsstelle beantragen kann.

Gem. § 13e Abs. 5 Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz hat der Insolvenz-Entgelt-Fonds dem Bund die zur Bedeckung der Aufwendungen der Lehrberechtigten für die Tragung von Internatskosten für Lehrlinge während des Besuches der Berufsschule gemäß § 9 Abs. 5 BAG durch die Lehrlingsstellen erforderliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Für die Praxis bedeutet dies, dass die Lehrberechtigten jeweils einzeln mit dem Landesberufsschülerheim Hallein einen Vertrag über die Unterbringung des Lehrlings abschließen, die Rechnung zu tragen haben und daraufhin den Ersatz dieser Kosten bei der für sie zuständigen Lehrlingsstelle beantragen können.

**Um den administrativen Aufwand für den Lehrberechtigten zu minimieren, ist es möglich, dass bei dieser Abrechnungsregelung das Landesberufsschülerheim Hallein die Kosten direkt mit der Wirtschaftskammer (WKO Inhouse GmbH der Wirtschaftskammern Österreichs, Inhouse Förderservice, Wiedner Hauptstraße 120, 1050 Wien) als Lehrlingsstelle abrechnet.**

Da die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten zur direkten Abrechnung mit der Wirtschaftskammer nicht vom Verarbeitungszweck unserer Vertragserfüllung umfasst ist, bedarf es diesbezüglich **Ihrer zusätzlichen Einwilligung**. **Eine solche Einwilligung können Sie im folgenden Abschnitt freiwillig erteilen.**

Sollten sie einer derartigen Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten zur direkten Abrechnung mit der Wirtschaftskammer nicht zustimmen, ist das dem Berufsschülerheim Hallein **zusätzlich schriftlich** mitzuteilen.

**Eine Aufnahme in das Landesberufsschülerheim ist dann jedoch nur möglich**, wenn der Lehrberechtigte gleichzeitig schriftlich zustimmt, dass der mittels Rechnung durch das LBS-Heim vorgeschriebene Heimbeitrag fristgerecht vom Lehrberechtigten beglichen wird. Der Lehrberechtigte hat daraufhin die Möglichkeit, den Ersatz dieser Kosten bei der für ihn zuständigen Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer selbst zu beantragen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Stempel und Unterschrift  
Lehrberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift  
Eltern / Erziehungsberechtigte/r (bei Minderjährigen)

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift  
Lehrling

## Erklärung

Bitte **unbedingt** ankreuzen!

**Der Lehrling (bei Minderjährigen die Eltern/Erziehungsberechtigten) stimmt zu**

**der Lehrling (bei Minderjährigen die Eltern/Erziehungsberechtigten) stimmt nicht zu**, dass seine persönlichen Daten, nämlich Name, Klasse und Sozialversicherungsnummer, zum Zweck der Abrechnung der anfallenden Kosten an die WKO Inhouse GmbH der Wirtschaftskammern Österreichs, Inhouse Förderservice, Wiedner Hauptstraße 120, 1050 Wien übermittelt werden.

Diese Einwilligung kann jederzeit vom Lehrling (**bei Minderjährigen die Eltern/Erziehungsberechtigten**) beim Landesberufsschülerheim Hallein widerrufen werden.

**Der Lehrberechtigte stimmt zu** /  **der Lehrberechtigte stimmt nicht zu**, dass seine persönlichen Daten, Firmenname, Adresse zum Zweck der Abrechnung der anfallenden Kosten an die WKO Inhouse GmbH der Wirtschaftskammern Österreichs, Inhouse Förderservice, Wiedner Hauptstraße 120, 1050 Wien übermittelt werden.

Diese Einwilligung kann jederzeit vom Lehrberechtigten beim Landesberufsschülerheim Hallein widerrufen werden.

\_\_\_\_\_  
Datum, Stempel und Unterschrift  
Lehrberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift  
Eltern / Erziehungsberechtigte/r (**bei Minderjährigen**)

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift  
Lehrling